

Dezernat 3 Personal Dezernentin

Universität Leipzig, Dezernat 3 Personal/Dezernentin, 04081 Leipzig

Postzustellungsurkunde

Herrn Heiko Wolf Nernststraße 8 04159 Leipzig

> Bearbeiter: Jana Siebert Telefon 0341 97-33040 Telefax 0341 97-33099 jana.siebert@zv.uni-leipzig.de

20. Juni 2023

Universität Leipzig Dezernat 3 Personal

Goethestraße 6

04109 Leipzig

Abmahnung

Sehr geehrter Herr Wolf,

wegen Verstoßes gegen die sich aus § 241 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ergebende Rücksichtnahmepflicht der Parteien eines Schuldverhältnisses erteile ich Ihnen eine

> Zueiter Eurz danach Abmahnung.

Die Rücksichtnahmepflicht verpflichtet die Parteien eines Schuldverhältnisses zur Rücksicht auf die Rechte, Rechtsgüter und Interessen des anderen Teils. Zur Rücksichtnahme auf die Belange des Arbeitgebers gehört es auch, sich nicht öffentlich abwertend über den Arbeitgeber und Vorgesetzte zu äußern. Sie haben durch folgende Äußerungen gegen diese Pflicht verstoßen:

Telefon +49 341 97-33000

+49 341 97-33099

E-Mail

Dezernat3-Personal@zv.uni-leipzig.de personaldezernat@zv.uni-leipzig.de

www.uni-leipzig.de

Postfach intern

433401

Terminvereinbarungen Dezernentin erbeten unter Telefon +49 341 97-33000 oder per E-Mail personaldezernat@zv.uni-leipzig.de

Der Bar

In einer E-Mail vom 15. Juni 2023, gerichtet u. a. an die Bibliothek der Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" (HMT) Leipzig, den Rektor der HMT Leipzig und die Bibliothek der Technische Universität (TU) Chemnitz, schreiben Sie, dass die Direktion der Universitätsbibliothek Leipzig Errungenschaften der früheren Leitung zurückbauen und ihre "windows provinzscheiße" wolle. In derselben E-Mail äußerten Sie über Ihren Vorgesetzten Herrn Seige, er sei viel zu unqualifiziert.

In einer E-Mail vom 15. Juni 2023, gerichtet u. a. an das Landesamt für Steuern und Finanzen und die Sächsische Staatskanzlei, formulierten Sie im Zusammenhang mit der Einladung zu einem Personalgespräch, dass Leben "niox mehr zählt und vertrauen ist die unmi wohl mächtig am arsch" sei.

In einer E-Mail vom 14. Juni 2023, gerichtet u. a. an die Geschäftsstelle des Senats, die Geschäftsstelle des Erweiterten Senats und an den Kanzler der Universität Leipzig, schrieben Sie, dass der Kanzler penne während die Hütte brennt, auch die Personalchefin penne wohl noch.

Mit Ihrem Verhalten haben Sie massiv gegen das Rücksichtnahmegebot des § 241 Abs. 2 BGB verstoßen. Im Interesse des Ansehens der Universität Leipzig ist ein

Ha? Uni und Burjer?

## ble bla bla Heulsusen

solches Fehlverhalten nicht hinnehmbar. Sie werden deshalb aufgefordert, zukünftig die Belange der Universität Leipzig zu beachten und herabwürdigende Äußerungen zu unterlassen. Sollten Sie erneut Anlass zu Beanstandungen geben, müssen Sie mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen bis hin zu einer Kündigung Ihres Arbeitsverhältnisses rechnen.

At tun di Sun,

Es ist beabsichtigt, diese Abmahnung zu Ihrer Personalakte zu nehmen. Gemäß § 3 Abs. 6 Satz 4

Fach tonpelme

dieser Abmahnung sowie ggf. Ihre Stellungnahme zu Ihrer Personalakte genommen.

TV-L erhalten Sie hiermit Gelegenheit, sich zu den Vorwürfen zu äußern. Nach Eingang Ihrer Stellungnahme, spätestens jedoch zwei Wochen nach Erhalt dieses Schreibens, wird ein Duplikat

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christina A. Anders

Meine Gesen abmahn-nuntu und zuruck weisungen?